

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG zur Auswertung und Übermittlung der Ergebnisse der Strukturabfrage gemäß § 10 Absatz 5 und 7 QFR-RL

Vom 17. Mai 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 beschlossen, das IQTIG mit der deskriptiven Auswertung der Daten der Strukturabfrage für die Erfassungsjahre 2017 und 2018 gemäß § 10 Absatz 5 und Absatz 7 QFR-RL zu beauftragen. Hierbei muss die Übermittlung der Ergebnisse an den G-BA, die Landesverbände der Krankenkassen, die Ersatzkassen, die Landeskrankengesellschaften und die für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörden für das Erfassungsjahr 2017 bis zum 15. Juni 2018 und für das Erfassungsjahr 2018 bis zum 15. Mai 2019 erfolgen.

Zudem muss das IQTIG die jeweiligen zusammenfassenden Berichte (inklusive der standortbezogenen Ergebnisse als Anhang) für die o.g. Erfassungsjahre erstellen und als PDF-Dokument auf der Internetseite www.perinatalzentren.org bis zum 1. Juli des dem jeweiligen Erfassungsjahr folgenden Jahres veröffentlichen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Mai 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken